

Gemeinderatssitzung am 28.05.2019

### **Bebauungsplan B 54 Starzelbachschule - Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat am 19.02.2019 gebilligte Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 11.03. bis einschließlich 12.04.2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchgeführt. Beteiligte Träger öffentlicher Belange und Bürger äußerten zahlreiche Anregungen und Bedenken in ihren Stellungnahmen, die zu behandeln waren. Nach einer anfänglich kontroversen Diskussion stimmte der Gemeinderat anschließend über die Behandlungsvorschläge der Verwaltung einzeln ab. Aufgrund der beschlossenen Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung mit Behördenbeteiligung erforderlich. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes B 54 Starzelbachschule nebst Begründung in der Fassung vom 19.02.2019 mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und beschloss, ihn erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt er, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Frist zur Einholung der Stellungnahme verkürzte er auf 14 Tage. Der Bebauungsplan B 54 Starzelbachschule mit Begründung erhielt das Datum 28.05.2019. (16:5 Stimmen)

### **Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung (OGTS)**

- 1. Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro**
- 2. Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen**
- 3. Antrag der Freien Wähler Eichenau auf "Prüfung der Notwendigkeit von Toiletten für das dritte Geschlecht (Diverse)"**
- 4. Fortführung der Planung, Förderantrag und Baugenehmigung**

In der Sitzung stellte das Architekturbüro SPP - Sturm, Peter + Peter die Entwurfsplanung einschließlich der Kosten vor. Der Gemeinderat billigte die vorgestellte Entwurfsplanung für das Projekt „Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung (OGTS)“ und die Kostenschätzung. (17:4 Stimmen) Weiter beschloss er, die vorgenannten weiteren Maßnahmen 1. bis 4. durchzuführen und bei den weiteren Planungs- und Ausführungsschritten zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen 1. Bis 4. betragen voraussichtlich 235.300,00 € und teilen sich wie folgt auf:

1. Verlegung der Trafostation einschließlich der Versorgungsleitungen und des Hausanschlusses (Mehrkosten voraussichtlich 61.880,00 €)
2. Die Brandschutztüren im Altbestand werden im Zuge der Neubaumaßnahme erneuert (Kosten voraussichtlich 15.470,00 €)
3. Umgestaltung der Lüftungsanlage der Turnhalle und Nebenräume im Vorgriff auf anstehende energetische Sanierungsmaßnahmen (Kosten voraussichtlich 104.000,00 €). (21:0 Stimmen)

4. Anschluss des Bestands an die neue Mess- und Regeltechnik der Gebäudeautomation (Kosten voraussichtlich 53.950,00 €). (16:5 Stimmen)

Im umgestalteten Eingangsbereich zur Turnhalle wird das „barrierefreie“ WC als Unisex-Toilette ausgewiesen. Dazu ist es zu der aktuell geplanten Ausstattung (Waschbecken + Toilette) mit einem Pissoir zu versehen. Dafür sind Mehrkosten von ca. 1.500 € zu erwarten. (19:2 Stimmen)

Der gemäß dem Antrag der Fraktion Freien Wähler vom 05.05.2019 auf „ Prüfung der Notwendigkeit von Toiletten für das dritte Geschlecht (Diverse)“ zu berücksichtigende Maßnahmenumfang erfolgt nach Diskussion. (17:4 Stimmen)

Die Planungen gemäß den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) sind auf Basis der gebilligten Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nrn. 2 und 3 durchzuführen. Der Förderantrag ist auf Basis der genehmigten Entwurfsplanung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen. (17:4 Stimmen)

Erster Bürgermeister Peter Münster verwies auf den Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.05.2019 zu den Planungen der Eichenauer Mittelschule. Die aufgeworfenen Fragen waren schriftlich beantwortet. Der Text des Antrags und der Email sind der Urschrift dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben. Die weiteren Fragen werden über die genaue räumliche Situierung wird noch bearbeitet und zur Kenntnisnahme bzw. Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.